

// Im Blickpunkt

Geld zurück für Pendler: Das BVerfG hält die seit dem 1.1.2007 beschränkte Pendlerpauschale für verfassungswidrig. Die Finanzämter müssen daher rückwirkend ab 1.1.2007 die Pauschale ab dem ersten Kilometer anerkennen. Schon *Tipke* hat im BB 2007, 1525, das Nettoprinzip verteidigt, das tragendes Element der Entscheidung ist. *Däke* wird in einem Editorial die BVerfG-Entscheidung als Sieg der Steuerzahler über einen Gesetzgeber darstellen, der zu ihren Lasten gegen die Verfassung verstoßen hat, s. auch M 4 in diesem Heft.

Udo Eversloh, Ressortleiter Steuerrecht



// Standpunkt



von **Dr. Helmut Rehm**,
StB/WP, Partner bei KPMG,
Frankfurt

Zu kurz gesprochen

Mit dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) vom 17.10.2008 hat der Deutsche Gesetzgeber überraschend schnell auf die weltweite Finanzkrise reagiert. Fast 500 Mrd. Euro hat die Bundesrepublik Deutschland kurzfristig durch die Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMSF) bereitgestellt, um die negativen Auswirkungen der Finanzmarktkrise möglichst gering zu halten. Maßnahmen nach dem FMStFG schließen in § 14 ausdrücklich die Anwendung steuerlich nachteiliger Regelungen, wie etwa den Verlustuntergang bei substanziellem Anteilseignerwechsel i. S. d. § 8c KStG, aus. Die Beschränkung des § 14 FMStFG auf Rettungsaktionen bei Finanzdienstleistungsunternehmen mit Sitz im Inland könnte sich, selbst bei unterstellter Vereinbarkeit der Maßnahmen mit den Beihilfavorschriften des Art. 87 EG-Vertrag, europarechtlich als bedenklich erweisen. So verliert etwa die inländische Tochtergesellschaft eines Kreditinstituts mit Sitz in einem anderem EU-Mitgliedstaat durch die zwingende Anwendung des § 8c KStG zumindest einen Teil ihres Verlustvortrags, wenn durch vergleichbare staatliche Rettungsmaßnahmen der ausländische Mitgliedstaat mit einer Quote von mehr als 25 % Anteilseigner bei der Muttergesellschaft wird. Eine europarechtlich überzeugende Rechtfertigung für diese Ungleichbehandlung ist nicht ersichtlich. Sanierungsmaßnahmen von Bundesländern, die ihre Landesbanken außerhalb der Förderung durch den FMSF stabilisieren, müssen

ebenfalls den (anteiligen) Verfall des Verlustvortrags nach § 8c KStG in ihr Rettungskonzept einbeziehen.

Das Finanzmarktstabilisierungsgesetz stellt einen ersten Schritt zur Bewältigung der Finanzkrise dar. Steuerliche Nachbesserungen im Bereich der Verlustnutzung sind dennoch unumgänglich, um die Bemühungen des Staates zur nachhaltigen Sanierung von Unternehmen nicht zu gefährden.

Entscheidungen

BFH: USt beim Vertrieb von

Finanzdienstleistungen/Versicherungen

Mit Urteil vom 30.10.2008 – V R 44/07 – hat der BFH die Frage verneint, ob Betreuung, Schulung und Überwachung von nachgeordneten Vermittlern beim Vertrieb von Fondsanteilen als Vermittlung von Gesellschaftsanteilen umsatzsteuerfrei ist. Das UStG enthalte keine allgemeine Steuerbefreiung für Leistungen beim Vertrieb von Geschäftsanteilen. Auch liege keine Vermittlung vor, da sich diese auf einzelne Geschäftsabschlüsse beziehen müsse. Leistungen beim Vertrieb von Versicherungen sind dem BFH zufolge nur dann steuerfrei, wenn ein Bezug zu einzelnen Geschäftsabschlüssen vorliegt.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2768-1 unter [www.betriebs-berater.de](#)

BVerfG: Seit 1.1.2007 gekürzte

Pendlerpauschale verfassungswidrig

Das BVerfG hat entschieden, dass die seit dem 1.1.2007 geltende Kürzung der Pendlerpauschale gegen den Gleichheitssatz verstößt und daher verfassungswidrig ist (BVerfG, 8.12.2008 – 2 BvL 1/07, 2 BvL 2/07, 2 BvL 1/08, 2 BvL 2/08). Insbesondere fehle für die Einführung des Werkstopprinzips eine sachlich hinreichende Begründung. Das Ziel der Haushaltskonsolidierung reiche dafür allein nicht aus. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, die Verfassungswidrigkeit durch Umgestaltung der Rechtslage rückwirkend auf den 1.1.2007 zu

beseitigen. Bis zur gesetzlichen Neuregelung ist die Pauschale des § 9 Abs. 2 S. 2 EStG – vorläufig – ohne die Beschränkung auf Entfernungen erst ab dem 21. Kilometer anzuwenden. Die Absetzbarkeit der Fahrtkosten dürfe der Gesetzgeber nur bei einem „Systemwechsel“ ganz streichen.

➔ *Pendler können die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte also rückwirkend ab dem 1.1.2007 mit 30 Ct/km ab dem ersten Entfernungskilometer steuerlich absetzen. Die Bundesregierung hat bereits klargestellt, dass sie vor der Bundestagswahl nicht mehr über eine Neuregelung entscheiden wird.*

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2768-2 unter [www.betriebs-berater.de](#)

Verwaltungsanweisungen

BMF: Änderung des § 8 Abs. 5 S. 1 und § 18 Abs. 2 S. 2 InvStG

Aufgrund eines Redaktionsversehens im Jahressteuergesetz 2009 (JStG 2009) wurde die im Unternehmensteuerreformgesetz 2008 enthaltene Regelung zum Bestandsschutz für vor dem 1.1.2009 erworbene Anteile an Investmentvermögen fehlerhaft umgesetzt. Mit Inkrafttreten des JStG 2009 ist die zutreffende Fassung im Vorgriff auf eine gesetzliche Korrektur anzuwenden, so das BMF (Schreiben vom 5.12.2008 – IV C 1 – S 1980-1/08/10011). Die Korrektur erfolgt kurzfristig i. R. d. Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetzes.

Volltext des Schr.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2768-3 unter [www.betriebs-berater.de](#)

BMF: USt bei sale-and-lease-back-Geschäften

Die umsatzsteuerrechtliche Beurteilung, ob eine Lieferung i. S. d. § 3 Abs. 1 UStG vorliegt, muss nicht zwangsläufig mit dem bürgerlich-rechtlichen Eigentumsübergang verbunden sein. Es kommt vielmehr auf die tatsächliche Übertragung der Verfügungsmacht an. Im Einzelnen äußert sich dazu das BMF (Schreiben vom 4.12.2008 – IV B 8 – S 7100/07/10031).

Volltext des Schr.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2768-4 unter [www.betriebs-berater.de](#)